

Pflegerisiko absichern

Der SoVD setzt sich auch im Bereich der Pflege für größtmögliche Solidarität ein. Eine der Fragen lautete daher: „Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Pflegeversicherung unter Berücksichtigung der Forderungen des SoVD zu einer Pflege-Bürgerversicherung weiterentwickelt wird?“.

Wie bereits ausgeführt, lehnen CDU und CSU die Konzepte zur sogenannten Bürgerversicherung ab. Dies gilt auch für die Pflegeversicherung. Wenn alle Bürger in eine einheitliche Zwangsversicherung einzahlen müssen, findet Wettbewerb nicht mehr statt.



Die solidarische und paritätische Umlagefinanzierung der Pflegeversicherung muss ausgebaut werden. Notwendig ist die Einführung der Bürgerversicherung Pflege.

Damit wird auch auf der Finanzierungsseite ein gerechtes System geschaffen, das alle entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit einbezieht und Lasten fair verteilt.



Die FDP lehnt die Einführung einer Bürgerversicherung sowohl bei der Gesundheits- wie auch bei der Pflegesicherung entschieden ab. Die FDP setzt sich für die Erhaltung des bewährten dualen Systems und damit den Wettbewerb zwischen privater und gesetzlicher Pflegeversicherung ein (...).



Gute Pflege darf nicht von den eigenen finanziellen Möglichkeiten abhängig sein. (...) Nach unseren Vorstellungen zahlen künftig alle Versicherten nach ihrer individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit in die solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege ein.



Zur Sicherung qualitativ hochwertiger Pflege wollen wir die grüne Bürgerversicherung auch für die Pflege einführen. Dies bedeutet die Aufhebung der Trennung zwischen sozialer und privater Pflegeversicherung (...).



Einführung eines Mindestlohns

Viele Menschen arbeiten für weniger als durchschnittlich sieben Euro pro Stunde. Wir fragten die Parteienvertreter deshalb: „Sind Sie mit uns der Auffassung, dass ein bundeseinheitlicher gesetzlicher Mindestlohn von wenigstens 8,50 Euro einzuführen ist?“.

Eine Lohnfestsetzung durch die Politik lehnen wir ab. Aber es ist Sache der Politik, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Menschen überall in Deutschland die Chance auf einen ordentlichen Lohn haben.



Ja.



Wir bekennen uns zur Tarifautonomie. Pauschale Lohnfestsetzung durch die Politik wird auch der differenzierten Arbeitsmarktlage und den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in Deutschland nicht gerecht. Deshalb lehnen wir einen allgemeinen, flächendeckenden Mindestlohn strikt ab.



Die Linke fordert die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns



von 10 Euro pro Stunde, der dann Jahr für Jahr zumindest in dem Maße wächst, wie die Lebenshaltungskosten steigen.

Wir setzen uns für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro pro Stunde ein. Er schützt die Beschäftigten vor Lohndumping und ist ein notwendiger Beitrag zur Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen.



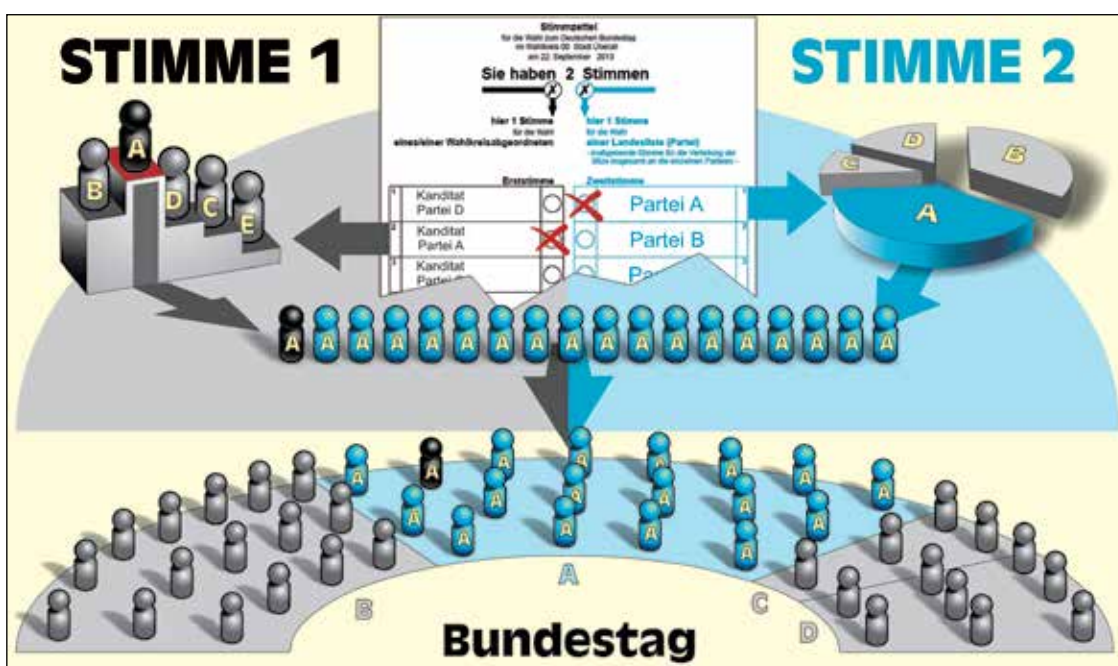
Seit diesem Jahr gilt in Deutschland ein neues Wahlrecht

Warum haben Sie eigentlich zwei Stimmen?

Bei der Bundestagswahl am 22. September wählen Sie mit Ihrer Erststimme einen Kandidaten, Ihre Zweitstimme geben Sie einer Partei. Daran hat sich auch mit dem seit diesem Jahr geltenden Wahlrecht nichts geändert. Allerdings könnte sich die Zahl der Abgeordneten künftig deutlich erhöhen.

Grundsätzlich sind bei einer Bundestagswahl 598 Abgeordnetenstühle zu besetzen. Exakt halb so viele Wahlkreise, nämlich 299 an der Zahl, gibt es in ganz Deutschland. Aus diesen zieht jeweils der Kandidat mit den meisten Erststimmen direkt ins Parlament ein. Der Gewinn eines Wahlkreises wird dementsprechend auch als Direktmandat bezeichnet. Die Zweitstimme wiederum entscheidet darüber, nach welchem Verhältnis die Abgeordneten auf die einzelnen Parteien verteilt werden. Aus dieser „personalisierten Verhältniswahl“ ergibt sich jedoch eine Besonderheit.

Gewinnt eine Partei beispielsweise mehr Direktmandate als ihr aufgrund der Zweitstimmen zustünden, entstehen sogenannte Überhangmandate. Diese Verzerrung des Wählerwillens wollte man mit dem neuen Wahlrecht vermeiden: Erhält eine Partei künftig Überhangmandate, bekommen die übrigen Parteien zum Ausgleich ebenfalls Mandate zugesprochen, damit das Verhältnis entsprechend der erhaltenen Zweitstimmen wiederhergestellt ist. Dadurch erhöht sich allerdings auch die Gesamtzahl der Abgeordneten, die bereits bei dieser Wahl von 598 auf mehr als 700 steigen könnte.



Grafik: Matthias Herrndorff

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. So steht es im Artikel 38 unseres Grundgesetzes. Abgeordnetensitze werden dabei sowohl über Direktmandate (Stimme 1) vergeben, als auch über den Anteil an Stimmen, den eine einzelne Partei erhält (Stimme 2).